



SUMP.Akademie "Car-Sharing in Kommunen"
Förderung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz

Marcell Albry

Verkehrsinfrastrukturförderung

online am 25.10.2022

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Übersicht

- **Grundlage und Ziel der Förderung**
- **Gegenstand der Förderung und neue Fördermöglichkeiten**
- **Zuwendungen für Carsharing**



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, ¶



Energie, Verkehr und Wohnen ¶



¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶



seit 27.04.2021

¶
¶
¶

Richtlinie des Landes
Hessen zur Förderung von
Maßnahmen nach dem
Mobilitätsfördergesetz ¶

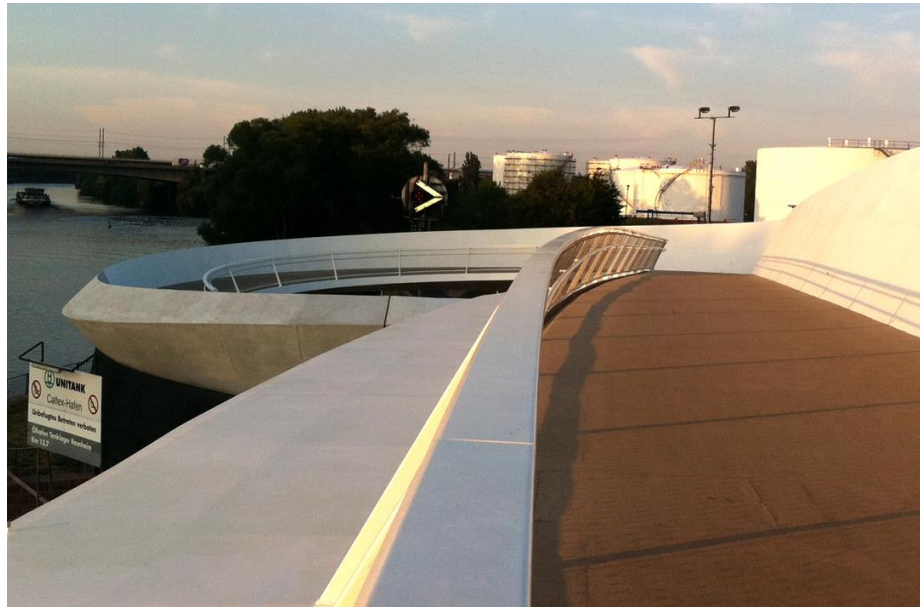


"Car-Sharing in Kommunen" – Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz

Ziel der Förderung

Mit den Mitteln des Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) sollen

- die Verkehrsverhältnisse in den Kommunen verbessert und
- eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung unterstützt werden.



Ziel der Förderung

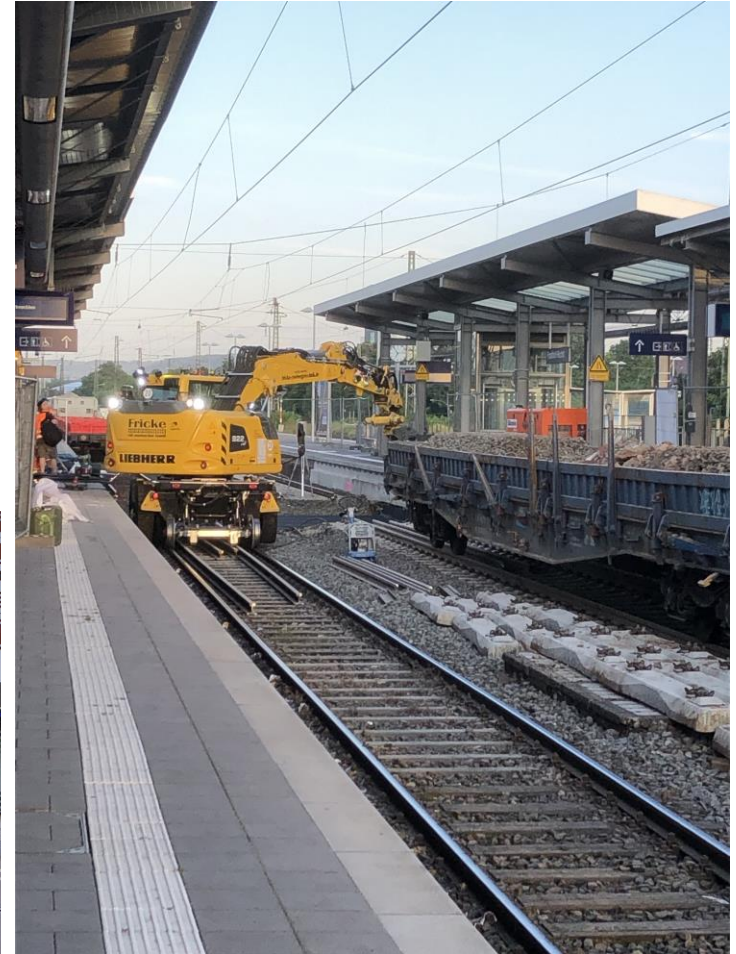
- **Die Ziele der Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz**
- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- nachhaltige Mobilitätsentwicklung
- verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte
- verkehrstechnische Innovation
- Förderung des ÖPNV
- Erhalt und bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

"Car-Sharing in Kommunen" – Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz

Gegenstand der Förderung

Zuwendungen für Bau und Ausbau von

- Straßen,
- Schienenstrecken,
- Bahnhöfen,
- Haltestellen,
- Rad- und Fußverkehrsanlagen
- und ...



"Car-Sharing in Kommunen" – Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz

neue Fördermöglichkeiten

Zuwendungen für Bau und Ausbau von

- Mobilitätsstationen,
- Quartiersgaragen,
- Fahrradverleihstationen,
- Fahrstreifen für Busse
- Busstraßen
- Fahrradzonen,
- Anbindung von Güterverkehrszentren
- und ...



Foto Mathias Kassel 2018



"Car-Sharing in Kommunen" – Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz

neue Fördermöglichkeiten

■ Carsharingstationen*



*Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge

Zuwendungen für Carsharing

Grundsätzliches im Hinblick auf die Erlangung von Fördermitteln:

- Bei der Förderung des Carsharing handelt es sich um eine Beihilfe nach Artikel 36 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Diese europarechtliche Regelung ist zu beachten.
- Auch eine öffentliche Verwaltung (z. B. Gemeinde oder Landkreis), die Förderung beantragt, ist im Sinne des Art. 36 ein Unternehmen.
- Die Fläche für Carsharing-Stationen wird in der Regel im öffentlichen Raum eingerichtet.
 - Hierzu hat der Gesetzgeber in § 16a HStrG eine Sondernutzung der Straßen für stationsbasiertes Carsharing ermöglicht.



Zuwendungen für Carsharing

Was kann gefördert werden?

- **Ladesäulen:** Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Beschaffung und den Aufbau der Ladesäule.

- **Elektrischer Anschluss der Ladesäulen:** Förderfähig sind die Ausgaben für den Anschluss und für die dazu notwendigen Erdarbeiten. Höhe der Förderung: max. 10.000 Euro pro Standort.

Zuwendungen für Carsharing

Was kann gefördert werden?

- Die **Fläche für das Carsharing**
 - Der Bau und Ausbau sowie die Grunderneuerung dieser Stellplätze wird im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen nachrangig zum Flächenbedarf für Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und fließenden Verkehr mit Landesmitteln gefördert.



Zuwendungen für Carsharing

Was kann gefördert werden?

- **E-Fahrzeuge:**

Zuwendungsfähig ist die Differenz zu einem vergleichbarem Verbrennerfahrzeug

- Die AGVO regelt Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern.



Zuwendungen für Carsharing

- **Zusammenfassung:**
 - Der Fördersatz beträgt stets 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für:
 - Ladesäulen
 - elektrischen Anschluss (jedoch max. 10.000 € pro Standort)
 - erforderliche Fläche für die Carsharing-Station
 - Fahrzeuge (Differenzbetrag zum vergleichbaren Verbrennerfahrzeug)

Zuwendungen für Carsharing

■ Ihr Weg zur Förderung:

<https://mobil.hessen.de/foerderangebote/ihr-weg-zur-foerderung>

■ **Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord**

- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Leuschnerstraße 73
34134 Kassel
 - vifnord@mobil.hessen.de

■ **Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**

- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Groß-Gerauer Weg 4
64295 Darmstadt
 - vifsued@mobil.hessen.de





Danke !

